



HESSISCHER LANDTAG

24/07/26 *Ba*

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Pilotprojekt außerörtliche Schutzstreifen für den Radverkehr: Streckenauswahl, Rechtsgrundlage, Zweiradüberholverbot und wissenschaftliche Begleitung

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Angaben von Hessen Mobil erprobt das Land Hessen seit Ende 2025 im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekts erstmals außerörtliche Schutzstreifen für den Radverkehr auf Landes- und Bundesstraßen. Betroffen sind zwei Pilotstrecken im Landkreis Darmstadt-Dieburg: die L 3098 zwischen Nieder-Beerbach und Ober-Beerbach sowie die B 426 zwischen Lengfeld und Zipfen. Da außerörtliche Schutzstreifen straßenverkehrsrechtlich regelmäßig nicht vorgesehen sind, erfolgte die Anordnung über eine straßenbehördliche Ausnahmegenehmigung der unteren Verkehrsbehörde. Auf der L 3098 wurde zusätzlich ein Zweiradüberholverbot angeordnet, das nach einem Ortstermin mit dem Verkehrsministerium wieder aufgehoben wird, während die Schutzstreifen bestehen bleiben. Eine landesweite Übersicht zu Auswahlkriterien, wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung des Vorhabens liegt dem Fragesteller nicht vor. Angesichts des Pilotcharakters, der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmekonstruktion und der Auswirkungen auf den übrigen Straßen- und Busverkehr ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Landes- und Bundesstraßen in Hessen sind im Rahmen des Pilotprojekts „Schutzstreifen für den Radverkehr außerorts“ bislang außerörtliche Schutzstreifen angeordnet worden? Bitte je Strecke mit Landkreis und Länge angeben.
2. Nach welchen fachlichen Kriterien werden die Streckenabschnitte für dieses Pilotprojekt ausgewählt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden außerörtliche Schutzstreifen angeordnet, obwohl sie außerhalb geschlossener Ortschaften straßenverkehrsrechtlich regelmäßig nicht vorgesehen sind?
4. Welche Stelle trägt die verkehrsbehördliche Anordnungszuständigkeit für die außerörtlichen Schutzstreifen des Pilotprojekts?
5. In welcher Form werden die betroffenen Kommunen vor der Anordnung eines außerörtlichen Schutzstreifens beteiligt?

6. Welche Auswirkungen des Pilotprojekts auf den Linienbusverkehr sind der Landesregierung bekannt?
7. Wie viele Zweiradüberholverbote (Verkehrszeichen 277.1) wurden im Zusammenhang mit außerörtlichen Schutzstreifen in Hessen angeordnet? Bitte je Strecke angeben.
8. Aus welchen Gründen wird das Zweiradüberholverbot auf der L 3098 zwischen Nieder-Beerbach und Ober-Beerbach wieder aufgehoben?
9. Welche Einrichtung führt die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts durch?
10. Welche Kosten sind dem Land Hessen für das Pilotprojekt bislang entstanden? Bitte nach Planungs-, Markierungs- und Begleitkosten aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 23.07.2026



(Maximilian Mürger)